

Sollte dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).



Ein Newsletter des Ministeriums der Finanzen

Sehr geehrter Newsletter-Nutzer,

mit dem STARK III-Newsletter erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten rund um STARK III.

Sie haben Fragen? Auf unseren Internetportalen finden Sie Antworten zum Innovations- und Investitionsprogramm. Schauen Sie auf die Webseiten des [Finanzministeriums](#) oder der [Investitionsbank](#).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Newsletter-Team

Leitfaden zur Förderung von Projekten mit Nettoeinnahmen veröffentlicht

Zum Thema Nettoeinnahmen hat sich das Ministerium u.a. im Juni 2016 in einem Newsletter geäußert. Damals wurden Auszüge aus der Richtlinie STARK III plus EFRE veröffentlicht und der Geltungsbereich näher erläutert.

Weiterhin gilt: Die von der öffentlichen Hand betriebenen Schulen und Kindertageseinrichtungen sind von dem Anwendungsbereich des Artikels 61 der Verordnung (EU) 1303/2013 nicht erfasst. Auch für die von privaten/freien Trägern betriebenen Kitas gilt, dass Betriebskosteneinsparungen auf Grund energetischer Sanierungsmaßnahmen nicht zu den "Nettoeinnahmen" im Sinne des Artikels 61 der Verordnung (EU) 1303/2013 zählen.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (EU-Verwaltungsbehörde) hat nun einen Leitfaden zum Umgang mit Vorhaben, bei denen Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, veröffentlicht.

Dieser enthält Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen und zur Berücksichtigung von Nettoeinnahmen, die während der Durchführung und/oder nach Abschluss der Vorhaben, im Rahmen der Bewilligung und der weiteren Umsetzung und Abrechnung der Vorhaben entstehen.

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Berechnung der tatsächlich zu erwartenden

Nettoeinnahmen zu gewährleisten, wird empfohlen, das dem Leitfaden beigefügte Rechenschema zu verwenden.

Für Rückfragen steht Ihnen die EU-Verwaltungsbehörde gern zur Verfügung.

Der Leitfaden und ein Berechnungstool sind online abrufbar.

Nach Abstimmung mit der Antrags- und Bewilligungsstelle, der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt (IB), wird diese voraussichtlich bis zur 42. Kalenderwoche ein Kundendokument erstellen, das die Informationen aus dem Leitfaden sowie die Excel-Tabelle aufnehmen wird und auch Ausfüllhinweise für die Antragsteller beinhalten soll.

Beratungstermine zu den Antragsverfahren STARK III ELER und plus EFRE

Für die Programmbereiche STARK III ELER und STARK III plus EFRE laufen derzeit die Antragsverfahren. Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihre Anfragen zu Beratungsterminen ab sofort ausschließlich an die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt zu richten.

Ansprechpartner IB:

Gabriele Trumpf: 0391/ 589-1771 und Christina Roos: 0391/ 589-1791

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Newsletter-Team

Impressum

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Steffen Volk
Referatsleiter STARK III-Team

Telefon: 0391/ 567 1207
E-Mail: steffen.volk@sachsen-anhalt.de
Internet: www.starkiii.sachsen-anhalt.de
Editharing 40
39108 Magdeburg

[Newsletter abmelden](#)

